



Tischvorlage der 17. Sitzung des 36. Studierendenrates am 13.04.2026

Ort: Hallescher Saal

Zeit: 18:30 s.t.

- TOP 00** **Feststellung der Beschlussfähigkeit und Lesung der Tagesordnung (18:30)**
- TOP 01** **Angestelltenbelange (18:35)**
- a) **Sozial- und Bafög-Beratung**
- TOP 02** **Referent*innenbelange (18:50)**
- b) **Innere Hochschulpolitik**
 c) **Äußere Hochschulpolitik**
 d) **Soziales**
 e) **Hochschulsport, Gesundheit und Diversität**
 f) **Veranstaltungen**
 g) **Internationale Studierende**
- TOP 03** **Berichte der Sprecher*innen (19:15)**
- a) **Vorsitz**
 b) **Finanzen**
 c) **Sitzungsleitung**
 d) **Soziales**
 e) **Fachschaftsrätekoordination**
- TOP 04** **Arbeitskreissprechstunde (19:25)**
- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. <i>Hastuzeit</i> | 9. <i>AK Inklusion</i> |
| 2. <i>AK alv</i> | 10. <i>AK Uni im Kontext</i> |
| 3. <i>AK Wohnzimmer</i> | 11. <i>AK Kritischer Jurist*innen</i> |
| 4. <i>AK Zivilklausel</i> | 12. <i>Studierendenradio</i> |
| 5. <i>AK que(e)r einsteigen</i> | 13. <i>AK Gewerkschaftliche Arbeit</i> |
| 6. <i>AK Ökologie</i> | 14. <i>AK gegen Antisemitismus</i> |
| 7. <i>AK Studieren mit Kind</i> | 15. <i>AK Awareness</i> |
| 8. <i>AK Protest</i> | 16. <i>AK Antirassismus</i> |
- TOP 05** **Vorstellung der StuRa-Cloud (20:00)**
- TOP 06** **Berichte der Kommissionen (20:15)**
- a) **Inklusion**
 b) **Studentischer Lehrpreis**

- TOP 07** **Anträge & Diskussionen (20:25)**
- a) eMERgency in cinema
 - b) KendamaJAM.hal
 - c) Gender im Recht - Wo stehen wir heute?
- TOP 08** **Anpassung fzs-Beitrag – Beitragsänderung/-anpassung (20:55) (kein Beschluss)**
- TOP 09** **Versicherung DJ-Equipment (21:10)**
- TOP 10** **Sonstiges (21:25)**

Referat für Soziales

Bericht an den Studierendenrat

[Berichtszeitraum: 10.03.2026 bis 09.04.2026]

1. Aktuelles

- 12.03. Treffen Studentenwerk Eichrodt: Weinbergkids (Randzeitenbetreuung)
- 12.03. Treffen Studentenwerk Luckow: Weinbergkita/ Eigenbetrieb
- Nachbearbeitung von Mails etc. aus Urlaubszeit
- 07.04. Treffen Kommission Inklusion
- Besprechung mit Elias – Weinbergkita + Verwaltungsrat

2. Nächste Aufgaben

- **14.04. Gründungstreffen AK Inklusion 17.00 Uhr – SSR und Hybrid**
- 15.04. Besuch der FSRK - Bericht zu aktuellen Themen des Sozialreferats
- 17.04. Verwaltungsrat: **Entscheidung über Trägerwechsel!**

3. Langfristige Ziele

- Aufbau transparenter und niedrigschwelliger Strukturen bei Sozialen Belangen der Studierenden
- Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Referaten, Sprecher*innen, Arbeitskreisen und universitären Strukturen mit dem Ziel, soziale Anliegen von Studierenden besser zu erkennen, zu bündeln und gemeinsam zu bearbeiten
- Verstärkte Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk (v. a. Kita, Randzeitenbetreuung, Wohnen, ...)
- Aufarbeitung der Sozialumfrage: Entwicklung langfristiger Perspektiven zu Armut, Belastung und Teilhabe

Referat für Hochschulsport, Gesundheit und Diversität des StuRa der MLU Halle-Wittenberg

Bericht für die StuRa am 13.04.26

(abgeschickt am 08.04.)

von: Natthini Watthanasitrot

Berichtspunkte:

- E-Mails beantwortet
- Alltagsgeschäft erledigt
- aufgrund der Prüfungsphase blieb der Aufgabenbereich überschaubar

Bericht Finanzen

09.04.2026

Tagesgeschäft:

- Anfragen per Mail bearbeitet
- Buchhaltung
- Projektabrechnungen bearbeitet
- Überweisungen getätigt
- Pflege der finanzrelevanten Beschlussdatenbanken
- Rechnungen geschrieben

Zusätzlich:

- Einarbeitung Anne in Agenda
- Jahresabschluss und KPA

Mittel für wirtschaftliche Tätigkeiten:

Projekttopf (1.HJ.): noch verfügbar 15.093,00€

Geblockt:

600€	Nacht der Venus
1000€	Guns ´n´ Nuns
1200€	studentische Engagementwochen
1000€	Feministische Kampftag
1500€	Natfusion
1500€	Maskenball des FSR Jura
3000€	Kooperation Klangkaravane
3000€	Sommerakademie
1500€	Hoffest FSR Agrar
207€	Beige, subtil und unauffällig
14.507€	Gesamt

Sporttopf: noch verfügbar 22.000€

Geblockt:

3000€	Breathe in Break out
-------	----------------------

Bericht Sitzungsleitung zur StuRa-Sitzung am 13.04.26

- Tagesgeschäft
- Sitzung vor- und nachbereitet
- Emails geschrieben und beantwortet
- Kontakt mit Antragssteller*innen und Wahlbüro
- Briefkasten am Sitzungsleitungsbüro von Lukas anbringen lassen

Bericht FSR-Koordinatorin

- Tagesgeschäft
- Vorbereitung der 5. FSRK
- Vorbereitung des Fachschaftsabends mit allen interessierten Fachschaftlern
- Vorbereitung der Hochschulwahl: Beratung der FSRs zu Fachschaftsgröße; Vorbereitung der Social Media Kampagne für die Fachschaften
- Finalisierung der Richtlinie „Sponsoring und Annahme von Drittmitteln“ in RS mit Fachschaften und SPK
- Beratung der IG Psychologie für eigenen FSR
- Vorläufiger Abschluss der gemeinsamen Inventarliste und Veröffentlichung
- Bestellung von DJ-Veranstaltungsequipment zum Verleihen (Klärung der Versicherungsfrage und des Verleihprozesses)
- Begleitung der Ausschreibung für DJ-Workshop
- Austausch mit ESN und International Office für Austauschplattform für Erasmus-Studierende und Besprechung gemeinsamer Veranstaltungen im SoSe 2026
- Kommission Inklusion:
 - Statement zur Beratungsstelle
 - Protokoll der Sitzung vom 02.03.2026
 - Kommissionsmeeting am 04.03.2026 und am 01.04.2026
 - Teilnahme Vorbereitungstreffen SEW
 - Vorbereitung der Konstituierung des neuen AKs



Bericht Arbeitskreis Kritischer Jurist*innen

Am 23.04. um 17 Uhr planen wir im Rahmen der studentischen Engagementwochen ein offenes Plenum. Dazu soll es einen kurzen Input zu politischer Neutralität geben sowie ein Quiz.

Außerdem planen wir aktuell weitere Veranstaltungen mit den kritischen Jurist*innen Leipzig zusammen wie schon im vergangenen Winter.

Liebe Grüße,

der AKJ

Zur weiterhin kritischen Situation der Beratungsstelle Inklusion an der MLU

Bereits im vergangenen Jahr hat der Studierendenrat auf die problematische Situation der Beratungsstelle Inklusion an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hingewiesen. Leider hat sich die Lage seitdem nicht verbessert – im Gegenteil: Die Situation bleibt weiterhin kritisch.

Eine chancengerechte Hochschule braucht stabile und professionelle Unterstützungsstrukturen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Die Beratungsstelle Inklusion der MLU ist dafür eine zentrale Anlaufstelle. Sie bietet individuelle Beratung, begleitet Verfahren zum Nachteilsausgleich, unterstützt bei der Studienorganisation und trägt dazu bei, Barrieren im Hochschulalltag abzubauen.

Diese zentrale Struktur ist derzeit jedoch massiv überlastet. Die personelle Situation bleibt unzureichend, wodurch eine kontinuierliche und verlässliche Beratung kaum gewährleistet werden kann. Gerade Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sind jedoch auf eine fachlich qualifizierte und verlässliche Unterstützung angewiesen, insbesondere bei der Beantragung von Nachteilsausgleichen, der Abstimmung von Prüfungsbedingungen oder der Organisation ihres Studienverlaufs.

Der zwischenzeitlich praktizierte Versuch, Beratungsbedarfe stärker auf die einzelnen Prüfungsämter zu verlagern, hat sich als kaum tragfähig erwiesen. Prüfungsämter können die spezialisierte Beratung einer zentralen Stelle weder organisatorisch noch fachlich ersetzen. Teilweise fehlen die entsprechenden Ressourcen und Kompetenzen, teilweise besteht auch keine strukturelle Möglichkeit, die notwendige individuelle Beratung zu leisten. Eine solche Verlagerung verschiebt Verantwortung, löst jedoch nicht die zugrunde liegenden Probleme.

Hinzu kommt, dass sich in den vergangenen Wochen infrastrukturelle Barrieren verschärft haben. Mehrere Fahrstühle in zentralen Universitätsgebäuden – unter anderem im Löwengebäude sowie in der Tulpenmensa – waren längere Zeit außer Betrieb. Die Reparaturen zogen sich teilweise über Wochen oder Monate hin. Für Studierende mit Mobilitätseinschränkungen bedeutet dies ganz konkret eingeschränkten oder zeitweise unmöglichen Zugang zu zentralen Orten des universitären Lebens.

Die aktuelle Situation zeigt deutlich: Barrierefreiheit und Inklusion werden an der Universität derzeit nicht zuverlässig gewährleistet.

Der Studierendenrat fordert daher erneut und mit Nachdruck:

- eine nachhaltige personelle Stärkung der Beratungsstelle Inklusion mit ausreichend qualifiziertem Fachpersonal,
- den Erhalt und die Stärkung einer zentralen Beratungsstruktur für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen,

- eine deutliche Beschleunigung der Reparaturen barrierefreier Infrastruktur, insbesondere von Aufzügen in zentralen Universitätsgebäuden,
- sowie eine transparente Kommunikation der Universitätsleitung über konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation.

Barrierefreiheit und Inklusion dürfen keine Randthemen sein. Eine Universität, die Chancengleichheit ernst nimmt, muss die dafür notwendigen Strukturen zuverlässig bereitstellen. Dazu gehören funktionierende Beratungsangebote ebenso wie zugängliche Gebäude.

Der Studierendenrat wird die Entwicklungen weiterhin kritisch begleiten und sich dafür einsetzen, dass die Rechte und Bedarfe von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg konsequent berücksichtigt werden.

Der Studierendenrat der MLU Halle-Wittenberg

Finanzplan

eMERgency in cinema

Voraussichtliche Einnahmen

Es werden keine Einnahmen durch die Veranstaltung erzielt. Die Eintrittsgelder von der Filmvorstellung gehen an das Luchs-Kino am Zoo. Dadurch müssen bis auf die Eintrittsgelder für die Experten und Moderatoren keine Kosten für den Veranstaltungsort gezahlt werden.

Zur Finanzierung der Filmreihe „eMERgency in cinema“ werden zusätzlich Anträge auf finanzielle Unterstützung beim StuRa und dem FSR Jura gestellt.

Summe	Institution	Status
-	Zuschauer	Einnahmen gehen an den Betreiber des Luchs-Kino am Zoo
75 €	FSR Jura	Antrag gestellt
75 €	Stura	Antrag gestellt
Gesamt: 150 €		

Voraussichtliche Ausgaben

Summe	Betreff
25 €	Werbungskosten
50 €	Getränke und Eintrittsgelder für Experten und Moderatoren
75 €	Geschenke für Experten (z.B. Büchergutschein i.W.v. 15€, Blumen und Pralinen)

Erläuterung zu den Ausgaben:

Für das Sommersemester 2026 ist eine Veranstaltung geplant, die am 28.04.26 stattfinden wird. Es soll der Film „Das Meer in mir“ gezeigt werden, der das Thema Sterbehilfe behandelt und im Kontext von Medizin, Ethik und Recht diskutiert werden wird. Es wurden noch keine Flyer und Plakate gedruckt (Kosten ausstehend). Die Geschenke für die Experten werden erst zeitnah zu der jeweiligen Veranstaltung besorgt (Kosten ausstehend).

Beantragungssumme: 75 € als Gesamtsumme, nicht zweckgebunden.



Antrag auf finanzielle Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen

Antragsdatum: 01.04.26

Seite 1 von 3

Studierendenrat
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Universitätsplatz 7
06108 Halle/ Saale

Name des Projektes: KendamaJAM.halVeranstaltungsort: Peißnitzhaus HalleArt der Veranstaltung: Sportveranstaltung Veranstaltungszeitraum: von 13.06.26 bis: 13.06.25

Dem Antrag ist ein detaillierter Finanzplan beizufügen!

Dieser muss alle Einnahmen und Ausgaben übersichtlich und nachvollziehbar enthalten. Positionen, welche in irgend-einer Weise gefördert werden, sind auszuweisen. Als Muster dient der Finanzplan auf der letzten Seite.

Antragssteller (1. Ansprechpartner)

Name Vorname: Anschrift siehe Blatt -3-

an der Organisation beteiligte Personen:

Name, Vorname:

**Kurzbeschreibung
der Veranstaltung**
u.a. sollte hervorgehen,
warum euer Projekt
gefördert werden sollte
(studentischer, kultureller
oder akademischer Wert)
(ggf. ausführliches Konzept
anfügen)

Wir, eine Gruppe von Studierenden aus Halle, wollen eine Kendama Jam in Halle veranstalten und beantragen hiermit finanzielle Unterstützung vom Stura. Das Event soll Tagsüber auf dem Gelände des Peißnitzhaus stattfinden und Abends ebenfalls im Peißnitzhaus in einer Party enden. Durch unsere Jam wollen wir Studierende und Jugendliche Personen in und um Halle zusammenbringen und Toleranz und Vielfalt fördern. Jede interessierte Person kann an der Jam kostenlos teilnehmen, vor Ort kann Kendama ausprobiert, an Workshops teilgenommen und Kendamas gewonnen werden. Das Peißnitzhaus ist durch dessen Lage ein von Studierenden bereits gut besuchter Ort, wodurch wir unser Hoffen vielen neuen Menschen Kendama näher bringen zu können.

Zielgruppe: Studierende+Jugendliche Erwartete Teilnehmerzahl: 50 davon Studierende: 30

Eintrittspreis (Studierende/ Nicht-Studierende): Kostenlos

Wenn keine Eintrittsgelder genommen werden, dann bitte hier begründen, warum nicht.

Nur an Wettkämpfen Teilnehmende müssen Startgeld bezahlen, Zuschauende können kostenlos dabei sein und entgeltfrei an den angebotenen Workshops teilnehmen

Antragssumme an den Studierendenrat: 1000

Wünscht/Braucht Ihr bei der Umsetzung und Organisation besondere Unterstützung? nein ja, und zwar:

Hinweis: Auf der Homepage findet ihr einen Ausleihkatalog für die verschiedensten Dinge. Auch Kontakte können wir euch evtl. vermitteln.

Antrag soll auf Vorschusszahlung gestellt werden (wird nur im Ausnahmefall gewährt)

Hinweise: Rechnungen müssen nicht selbst bezahlt werden, sondern können den Sprechern für Finanzen eingereicht werden. Sie werden dann direkt über den Stura bezahlt. Dabei ist jedoch folgendes zu beachten:

- Zahlungsziel der Rechnung (i.d.R. 14 Tage! - wenn möglich bitte 30 Tage vereinbaren) = Mahngebühren gehen zu Euren Lasten, wenn dir Rechnung nicht 7 Tage vor Zahlungsfristende im Sturagebäude eingegangen ist
- Einreichung der Rechnung muss mit einem gesonderten Formular (Homepage download) und im ORIGINAL erfolgen

Wenn Vorschuss beantragt wird, dann bitte hier Euren Ausnahmefall begründen:

Einnahmen:

Summe	Institution	Status
~450€	Einnahmen Eintritt	
1000€	StuRa Halle	beantragt

Gesamt: 1450€

Ausgaben:

Summe	Grund
600€	Miete Raum + Technik
200€	Gage WS Leiter
450€	Goodiebags
200€	Verpflegung

Gesamt: 1450€

Gender im Recht - Wo stehen wir heute?

Kostenpunkt	Höhe der Kosten	Träger
Honorare für 9 Referentinnen à 200 Euro	1800 Euro	Juristischer Bereich der MLU
Fahrt- (ca. 150 Euro) und Übernachtungskosten (ca. 90 Euro) für 8 Referentinnen	1920 Euro	ebenfalls angefragt bei Stiftung Rechtsstaat
Snacks/Getränke	200 EUR	ebenfalls angefragt beim FSR Jura



Beitragsdebatte Ergebnisse:

- Fördermitglieder bezahlen mindestens 500€ statt 1€
- Keine 1€ sondern 5€ für kleine Unis und Hochschulen

(1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Vollmitglieder beträgt

a) für das Haushaltsjahr 2026/27 vom 01.10.2026 bis zum 30.09.2027 beträgt:

1. für Studierendenschaften mit bis zu 10.000 zu Beginn des Haushaltsjahres eingeschriebenen Studierenden $1,20 \cdot (x-2000)$ Euro (wobei x die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden darstellt), mindestens jedoch 5 Euro;
2. für Studierendenschaften mit mindestens 10.001 und bis zu 35.000 zu Beginn des Haushaltsjahres eingeschriebenen Studierenden 0,96 Euro pro Student*in
3. Für Studierendenschaften mit mehr als 35.000 zu Beginn des Haushaltsjahres eingeschriebenen Studierenden 0,96 Euro pro Student*in für die ersten 35.000 Studierenden sowie 0,15 Euro pro Student*in für alle weiteren Studierenden.

b) für das Haushaltsjahr 2027/28 vom 01.10.2027 bis zum 30.09.2028 beträgt:

1. für Studierendenschaften mit bis zu 10.000 zu Beginn des Haushaltsjahres eingeschriebenen Studierenden $1,25 \cdot (x-2000)$ Euro (wobei x die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden darstellt), mindestens jedoch 5 Euro;
2. für Studierendenschaften mit mindestens 10.001 und bis zu 35.000 zu Beginn des Haushaltsjahres eingeschriebenen Studierenden 1 Euro pro Student*in
3. für Studierendenschaften mit mehr als 35.000 zu Beginn des Haushaltsjahres eingeschriebenen Studierenden 1 Euro pro Student*in für die ersten 35.000 Studierenden sowie 0,25 Euro pro Student*in für alle weiteren Studierenden.

c) für das Haushaltsjahr 2028/29 vom 01.10.2028 bis zum 30.09.2029 beträgt:

1. für Studierendenschaften mit bis zu 10.000 zu Beginn des Haushaltsjahres eingeschriebenen Studierenden $1,3 \cdot (x-2000)$ Euro (wobei x die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden darstellt), mindestens jedoch 5 Euro;
2. für Studierendenschaften mit mindestens 10.001 und bis zu 35.000 zu Beginn des Haushaltsjahres eingeschriebenen Studierenden 1,04 Euro pro Student*in
3. für Studierendenschaften mit mehr als 35.000 zu Beginn des Haushaltsjahres eingeschriebenen Studierenden 1,04 Euro pro Student*in für die ersten 35.000 Studierenden sowie 0,35 Euro pro Student*in für alle weiteren Studierenden.

d) für Haushaltsjahre, für welche kein Beitrag festgelegt ist, wird berechnet wie im Vorjahr.

- Aktuell: **15.381,60 €**
- **26/27: 18.457,92 € +3.076,32€**
- **27/28: 19.227,00 € +769,08€**
- **28/29: 19.996,08 € +769,08€**





Beitragserhöhung pro Semester pro Studi

- WS 2026/2027: + 8 ct
- SS 2027: + 8 ct
- WS 2027/2028: + 2 ct
- SS 2028: +2 ct
- WS 2028/2029: 2 ct
- SS 2029: + 2 ct



Version A (Anhebung fzs um 8 ct zum WS 26/27) Folgejahre siehe Präsentation Beitragsordnung der Studierendenschaft

- nichtamtliche Lesefassung vom 27.04.2026 –

Aufgrund der § 65 Abs. 4 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 05. Mai 2004 (GVBl. 2004, S. 255 ff) hat der Studierendenrat der Martin-Luther- Universität Halle-Wittenberg in seiner Sitzung vom 13.04.2026 die folgende Änderung der Beitragsordnung für die Studierendenschaft beschlossen:

§ 1 Beitragszweck und Beitragspflicht

Die Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erhebt in jedem Semester für soziale Belange und für die Selbstverwaltung der Studierenden von ihren eingeschriebenen Mitgliedern einen Studierendenschaftsbeitrag. Diese sind zur Zahlung verpflichtet.

§ 2 Beitragshöhe, Teilbeträge

(1) Der Studierendenschaftsbeitrag beträgt ab dem Wintersemester 2026 16,50 Euro. Er ist für folgende Zwecke bestimmt:

1. Für den Studierendenrat als Beitrag insgesamt 12,60 Euro, davon sind
 - a) für den Studierendensport 0,30 Euro,
 - b) für den Sozialfonds 1,32 Euro,
 - c) für die Studierendenschaftszeitschrift 0,50 Euro,
 - d) für Aufwandsentschädigungen des Studierendenrates 1,80 Euro
 - e) für den allgemeinen Haushalt des Studierendenrates 7,70 Euro
 - f) Studierendensradio 0,50 Euro;
 - g) Für den Mitgliedsbeitrag der Studierendenschaft im freien Zusammenschluss der student*innenschaften e.V. 0,48 Euro bestimmt;

2. Der Fachschaftsanteil beträgt 3,90 Euro

(2) Beitragseinnahmen nach Abs. 1 Nr. 1 a), b) und d) können in begründeten Ausnahmefällen nach den Maßgaben der Finanzordnung umgewidmet werden. Die Umwidmung der Beitragseinnahmen unter Abs. 1 Nr. 1a) bedürfen der Rücksprache mit dem Referat für Hochschulsport und Gesundheit oder einer anderen zuständigen Person; unter Abs. 1 Nr. 1b) mit den Sprecher:innen für Soziales oder einer anderen zuständigen Person; unter Abs. 1 Nr. 1d) mit dem Sprecher:innenkollegium. Diese Umwidmungen muss der Studierendenrat auf einer ordentlichen Sitzung gemäß §16 Abs. 1 der Satzung des Studierendenrates mit einer einfachen Mehrheit beschließen.

§ 3 Erhebung und Fälligkeit

(1) Der Studierendenschaftsbeitrag wird von der Universität kostenfrei erhoben und an den Studierendenrat weitergeleitet.

(2) Der Studierendenschaftsbeitrag wird jeweils fällig 1. mit der Einschreibung (Immatrikulation), 2. mit der Rückmeldung.

§ 4 Ausnahmen und Befreiung von der Beitragspflicht

(1) Von der Beitragspflicht ausgenommen sind Studierende, die ihren Grundwehrdienst, ihren zivilen Ersatzdienst oder einen Freiwilligendienst ableisten oder sich im Auslandsstudium oder -praktikum befinden.

(2) Der Studierendenschaftsbeitrag kann einzelnen Studierenden in sozialen Härtefällen erlassen werden. Die Entscheidung hierüber treffen die Sprecher oder Sprecherinnen für Soziales gemeinschaftlich. Näheres regelt der Studierendenrat durch Richtlinien. Ein Anspruch auf anteilige Rückzahlung des Beitrages im Falle der Exmatrikulation vor Ablauf des Semesters besteht nicht.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde vom Studierendenrat der Martin-Luther-Universität am 27.04.2026 beschlossen und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt mit Wirkung zum Wintersemester 2026 / 2027 in Kraft. Damit tritt die bisherige Fassung vom 30.06.2025 außer Kraft.

§ 6 Änderung

Eine Änderung dieser Ordnung bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Studierendenrates und ist nur auf einer ordentlichen Sitzung nach § 16 Absatz 1 der Satzung des Studierendenrates möglich.

Version A (Anhebung fzs um 8 ct zum WS 26/27) Folgejahre siehe Präsentation Beitragsordnung der Studierendenschaft

- nichtamtliche Lesefassung vom 27.04.2026 –

Aufgrund der § 65 Abs. 4 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 05. Mai 2004 (GVBl. 2004, S. 255 ff) hat der Studierendenrat der Martin-Luther- Universität Halle-Wittenberg in seiner Sitzung vom 13.04.2026 die folgende Änderung der Beitragsordnung für die Studierendenschaft beschlossen:

§ 1 Beitragszweck und Beitragspflicht

Die Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erhebt in jedem Semester für soziale Belange und für die Selbstverwaltung der Studierenden von ihren eingeschriebenen Mitgliedern einen Studierendenschaftsbeitrag. Diese sind zur Zahlung verpflichtet.

§ 2 Beitragshöhe, Teilbeträge

(1) Der Studierendenschaftsbeitrag beträgt ab dem Wintersemester 2026 16,50 Euro. Er ist für folgende Zwecke bestimmt:

1. Für den Studierendenrat als Beitrag insgesamt 12,60 Euro, davon sind
 - a) für den Studierendensport 0,30 Euro,
 - b) für den Sozialfonds 1,40 Euro,
 - c) für die Studierendenschaftszeitschrift 0,50 Euro,
 - d) für Aufwandsentschädigungen des Studierendenrates 1,80 Euro
 - e) für den **allgemeinen Haushalt des Studierendenrates 7,62 Euro**
 - f) Studierendensradio 0,50 Euro;
 - g) Für den Mitgliedsbeitrag der Studierendenschaft im **freien Zusammenschluss der student*innenschaften e.V. 0,48 Euro** bestimmt;

2. Der Fachschaftsanteil beträgt 3,90 Euro

(2) Beitragseinnahmen nach Abs. 1 Nr. 1 a), b) und d) können in begründeten Ausnahmefällen nach den Maßgaben der Finanzordnung umgewidmet werden. Die Umwidmung der Beitragseinnahmen unter Abs. 1 Nr. 1a) bedürfen der Rücksprache mit dem Referat für Hochschulsport und Gesundheit oder einer anderen zuständigen Person; unter Abs. 1 Nr. 1b) mit den Sprecher:innen für Soziales oder einer anderen zuständigen Person; unter Abs. 1 Nr. 1d) mit dem Sprecher:innenkollegium. Diese Umwidmungen muss der Studierendenrat auf einer ordentlichen Sitzung gemäß § 16 Abs. 1 der Satzung des Studierendenrates mit einer einfachen Mehrheit beschließen.

§ 3 Erhebung und Fälligkeit

(1) Der Studierendenschaftsbeitrag wird von der Universität kostenfrei erhoben und an den Studierendenrat weitergeleitet.

(2) Der Studierendenschaftsbeitrag wird jeweils fällig 1. mit der Einschreibung (Immatrikulation), 2. mit der Rückmeldung.

§ 4 Ausnahmen und Befreiung von der Beitragspflicht

(1) Von der Beitragspflicht ausgenommen sind Studierende, die ihren Grundwehrdienst, ihren zivilen Ersatzdienst oder einen Freiwilligendienst ableisten oder sich im Auslandsstudium oder -praktikum befinden.

(2) Der Studierendenschaftsbeitrag kann einzelnen Studierenden in sozialen Härtefällen erlassen werden. Die Entscheidung hierüber treffen die Sprecher oder Sprecherinnen für Soziales gemeinschaftlich. Näheres regelt der Studierendenrat durch Richtlinien. Ein Anspruch auf anteilige Rückzahlung des Beitrages im Falle der Exmatrikulation vor Ablauf des Semesters besteht nicht.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde vom Studierendenrat der Martin-Luther-Universität am 27.04.2026 beschlossen und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt mit Wirkung zum **Wintersemester 2026 / 2027** in Kraft. Damit tritt die bisherige Fassung vom 30.06.2025 außer Kraft.

§ 6 Änderung

Eine Änderung dieser Ordnung bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Studierendenrates und ist nur auf einer ordentlichen Sitzung nach § 16 Absatz 1 der Satzung des Studierendenrates möglich.